



SPIELORDNUNG ANLAGE I SpO / DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Die Durchführungsbestimmungen regeln alle Einzelheiten, die mit der Durchführung von ÖBV veranstalteten Meisterschaften (ÖSTM, ÖM, ÖMM, AO) und Turnieren (ÖRLT, ÖBV Master) im Zusammenhang stehen.

Abschnitt 1 ALLGEMEINES

§ 01 Ausschreibung

(1) Für alle ÖBV-Wettkämpfe (SpO / § 02 (1) – (5)) werden vor Saisonbeginn, spätestens jedoch am 15.8. durch den Wettkampfausschuss Kurzausschreibungen erstellt und unter der Rubrik ‚Zentralausschreibungen‘ auf der ÖBV-Homepage veröffentlicht.

(2) Detaillierte Ausschreibungen sind für die ÖSTM, ÖM Jugend/Schüler, ÖM Junioren, ÖM Senioren, ÖSTM/ÖM ParaBadminton und **ÖM AirBadminton** mindestens 4 Wochen vor dem Wettkampftermin, entsprechend des anhängenden Formblattes zu erstellen. (downloads)

§ 02 Nennung

(1) Die Nennung zur ÖSTM und ÖM (ausgenommen ParaBadminton und AirBadminton) erfolgt nach Zustimmung in den Landesverbänden durch die Vereine direkt im Turnierfile unter obv.tournamentsoftware.com. Die Nenntermine für die jeweiligen Meisterschaften sind im Abschnitt 2, § 01 geregelt.

(2) Die Nennung zu den ÖRLT, dem ÖBV Masters und sonstigen Wettkämpfen erfolgt online via www.tournamentsoftware.com.

(3) Die Nennung zu ÖRLT Schüler- und Jugend erfolgt ausschließlich durch die Mitgliedsvereine online auf Tournamentsoftware.

(4) Die Nennung zur ÖMM erfolgt durch die teilnehmenden Vereine online via tournamentsoftware

(5) Die Nennungen für ÖM/ÖSTM ParaBadminton und AirBadminton können individuell via tournamentsoftware, per Mail oder ein Online-Formular erfolgen

(6) Nennungen sind nach dem Nennschluss nicht mehr möglich.

(7) Das Nenngeld ist in der, lt.FO / Anlage I Beiträge und Gebühren festgelegten Höhe sowie entsprechend der Festlegungen in der Ausschreibung zu entrichten. Bei Nennung ist das Nenngeld grundsätzlich zu entrichten, auch wenn der Spieler an dem Turnier nicht teilnimmt. Wenn der

Abmeldeschluss vorbei ist, muss grundsätzlich Nenngeld bezahlt werden. Es sei denn, man steht auf der Warteliste und rückt nicht ins Turnier rein.

(8) Die Nenngeldzahlung bei den ÖSTM, ÖM und ÖMM erfolgt durch die Vereine an den Ausrichter. Davon ausgenommen sind die ÖM/ÖSTM Para-Badminton sowie ÖM AirBadminton: Aufgrund der Individualmeldung ist das Nenngeld von den jeweils gemeldeten Personen bzw. Teams zu entrichten. Bei ÖRLT erfolgt die Nenngeldzahlung bei Gruppenmeldungen durch die Vereine; bei Individualmeldungen ist das Nenngeld durch die jeweiligen Spielenden zu entrichten.

(9) Der ausrichtende Verein hat die Nennliste max. einen Tag nach Nennschluss online zu stellen.

(10) Für die Nennung in den Doppeldisziplinen gilt:

9.1. Wird ein Partner gesucht, so ist die Nennung mit „Partner gesucht“ abzugeben.

9.2. Wird ein Partner eines anderen Vereins vorgeschlagen,

so ist der Verein, des vorgeschlagenen Partners verpflichtet, diese Nennung per online zu bestätigen bzw. abzulehnen. Dazu wird dieser Verein über das online-Nennsystem automatisch aufgefordert. Bleibt die Bestätigung bis zum Nennschluss aus, hat der betroffene Spieler die Möglichkeit bekommen, innerhalb einer Frist von einem Tag nach Veröffentlichung der Nennliste den Ausrichter zu kontaktieren, um die offensichtlich ausgebliebene Bestätigung des Partnervereins zu melden und mit „Partner gesucht“ wieder in die Nennliste aufgenommen zu werden. Nach erfolgter Kontrolle der zeitlich korrekt eingegangenen ursprünglichen Meldung des betroffenen Spielers (ggf. Kontrolle durch ÖBV RfEsp oder Ranglistenreferat) fügt der Ausrichter den Spieler wieder manuell mit „Partner gesucht“ der Nennliste hinzu, sodass der Spieler die Möglichkeit erhält, am Bewerb teilzunehmen. Der Spieler, dessen Verein die Nennung nicht bestätigt hat, bleibt jedoch weiterhin nicht genannt.

(11) Offene Paarungen, die mit der Nennung „partner wanted“ (Partner gesucht) in der Nennliste aufscheinen, sind vom ausrichtenden Verein bis 3 Tage nach Nennschluss zu klären.

(12) Bei ÖSTM und ÖM sind zur Erstellung der Setzlisten durch den Ausrichterverein spätestens am 3. Tag (Donnerstag) nach dem Nennschluss (Montag) die vollständigen Nennlisten (inklusive zusammengesetzter Doppelpaare) dem Vizepräsidenten für nationalen Wettkampfsport sowie dem Vizepräsidenten für Leistungs- und Spitzensport zuzusenden.

(13) Beim ÖBV Masters werden ausschließlich nur feststehende Paarungen in der Nennung akzeptiert.

§ 03 Setzung

(1) Das Setzen hat nach aktueller Spielstärke und entsprechend der Durchführungsbestimmung zum jeweiligen Turnier zu erfolgen. Gibt es keine konkreteren Durchführungsbestimmungen wird das Setzen durch die Turnierleitung, nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

(2) Wird die Spielstärke mittels ÖBV-Rangliste bestimmt, ist für Doppelpaarungen die Summe der Ranglistenpunkte maßgebend

(3) Das Setzen richtet sich nach dem gewählten Wettkampfsystem und der Größe des Teilnehmerfeldes.

(4) Bei Individualturnieren im KO-System werden die Setzposition 1 ganz „oben“ und die Setzposition ganz „unten“ in der jeweiligen Rasterhälfte gesetzt. Die Setzpositionen 3 und 4 werden in den jeweiligen Hälften wiederum nach oben bzw. unten gelost. Ebenso werden die Setzpositionen 5 - 8

bzw. 9 - 16 in die jeweiligen Viertel bzw. Achtel gelost. Die restlichen Spieler werden gelost. Sind Freilose erforderlich, so werden diese den gesetzten Spielern, beginnend mit Setzposition 1 zugeteilt.

- (5) Bei Individualturnieren mit Vorrundenpools im „Jeder gegen Jeden“-System werden die spielstärksten Teilnehmer auf alle Pools aufgeteilt und somit gesetzt. Die jeweiligen Poolsieger, ggf. Zweitplatzierten der Pools werden im anschließenden Einfach-KO-Turnier auf zuvor festgelegte Positionen eingefügt.
- (6) Setzungen bei Mannschaftswettkämpfen erfolgen entsprechend der jeweiligen Durchführungsbestimmungen. (ÖMM Schüler, ÖMM Jugend, BL)
- (7) Bei ÖSTM, ÖM und beim ÖBV Masters sind spätestens Montag vor dem Turnierwochenende vom Ausrichterverein die Setzlisten zu veröffentlichen

§ 04 Auslosung

- (1) Bei den ÖSTM, ÖM und beim ÖBV Masters erfolgt die Auslosung öffentlich am Mittwoch vor dem Turnierwochenende. Dazu ist in der detaillierten Ausschreibung der festgelegte Ort und zeitliche Beginn durch den Turnierausschuss des Ausrichtervereins zu veröffentlichen.
- (2) Die Auslosung muss nach der Setzung und dem ggf. Einbringen von Freilosen im Losverfahren unter Verwendung der vorgegebenen Turniersoftware durchgeführt werden.
- (3) Bei Turnieren mit Vorrundenpools im „Jeder gegen Jeden“-System werden nach der Setzung alle weiteren Vorrundenspieler in die Pools gelost.
- (4) Die Auslosung bei Mannschaftswettkämpfen erfolgt entsprechend der jeweiligen Durchführungsbestimmung. (ÖMM Schüler, ÖMM Jugend, BL)

§ 05 Durchführung

- (1) Zur Ausrichtung der ÖSTM, ÖM, ÖMM, ÖBV-RL-Turniere und dem ÖBV Masters ist die Anlage V SpO / Veranstaltungsbestimmungen, insbesondere der Abschnitte 3 u. 4 / Mindestanforderungen zur Wettkampfausrichtung bindend.
- (2) Zur Durchführung der ÖSTM, ÖM, ÖMM, ÖBV-Ranglisten-Turniere benennt der Ausrichter eine Turnierleitung, die zwingend und mindestens aus einem Hallensprecher, einer Person, die die tournamentsoftware bzw. den Ergebnisdienst bedient und (ggf.) dem Referee besteht.
- (3) Die Turnierleitung hat folgende Aufgaben:
 1. Überwachung der Einhaltung der Ausschreibung
 2. Aufnahme und etwaige Zurückweisung von Nennungen
 3. Durchführung und Veröffentlichung der Auslosung
 4. Durchführung der Meisterschaft/ Ranglistenturniers
 5. Sicherung des Einsatzes von Schiedsrichtern (ausgenommen ÖSTM) (lt. ANLAGE SpO Veranstaltungsbestimmung / Abschnitt 2)
 6. Überwachung der Einhaltung der Bekleidungsbestimmungen (SpO § 8)
 7. Überwachung der Einhaltung der Ballzulassungsvorschriften (SpO § 1(4))
 8. Sicherung der Ordnung im Bereich der Austragungsstätte

9. Bei entsprechender Notwendigkeit Ausschluss von Spielern während des Turniers.
10. Entscheidungen in Streitfällen auf Antrag, sofern der Referee nicht zuständig ist.
11. Entscheidungen über Abbruch oder Verlängerung des Turniers, wenn zwingende Gründe vorliegen.
12. Feststellung der Sieger, wenn das Turnier durch widrige Umstände abgebrochen werden muss.

(4) Zur Durchführung der Elite-Turniere sowie des ÖBV Masters wird ein Turnierausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Vertreter des ÖBV, einem Vertreter des Ausrichtervereins (Mitglied der Turnierleitung) und dem Referee.

(5) Bei einem Elite-Turnier besteht die Turnierleitung zwingend und mindestens aus einem Hallensprecher und einer Person, die die tournamentsoftware bedient und dem Referee.

(6) Der Turnierausschuss hat die Aufgabe die Turnierleitung zu überwachen.

(7) Die Mitglieder einer Turnierleitung bzw. des Turnierausschusses dürfen nicht aktiv als Spieler am Turnier teilnehmen.

§ 06 Austragungsmodus

- (1) Grundlage bildet die Anlage IV SpO / Wettkampfbestimmungen / § 02 Turnierformen bzw. Turnierordnung f. Ranglistenturniere Punkt Ab 2.8

Abschnitt 2 INDIVIDUALMEISTERSCHAFTEN

§ 01 Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM)

(1) Allgemeines

Bei den ÖSTM in der Allgemeine Klasse werden bei einer Mindestanzahl von 4 Teilnehmern die „Österreichischen Staatsmeister“ des jeweiligen Jahres in folgenden Bewerbungen ermittelt:

- a) Herren – Einzel
- b) Damen – Einzel
- c) Herren – Doppel
- d) Damen – Doppel
- e) Mixed – Doppel (gemischtes Doppel)

(2) Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme an den ÖSTM sind folgende, grundlegenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die österreichische Staatsangehörigkeit **oder** im Falle von Nicht-Österreichern, die amtliche/polizeiliche Meldung in Österreich, die zum Zeitpunkt der Durchführung der ÖSTM/ÖM mindestens 3 Jahre zuvor erfolgt ist **und**
- Besitz einer ÖBV-Spielberechtigung gemäß § 03 der SpO **und**
- in Anwendung des § 04 der SpO wird gegen den Spieler kein Vergehen nachgewiesen, bzw. verhandelt

Darüber hinaus ist eine Teilnahme an den ÖSTM für die folgenden Personen möglich/erlaubt:

- Grundsätzlich sind die Spieler mit Ranglistenklassierung TOP (Stand per 01.01.) startberechtigt.
- Die Titelverteidiger, die sich über die Österreichische Rangliste (Anlage III SpO, Ranglistensystem und Ranglistenbestimmungen) qualifiziert haben bzw. über die Quotenregelung der Landesverbände genannt werden.
- Jeder Landesverband erhält im Herren- und Dameneinzel zusätzlich max. je 8 Startplätze.
- Die Doppelbewerbe unterliegen keiner Teilnahmeeinschränkung.
- Nicht ausgenützte Startplätze können vom RfESp auf andere Landesverbände aufgeteilt werden

(3) Ausschreibung

Wird unter Abschnitt 1, § 01 geregelt.

(4) Nennung

Wird grundsätzlich unter Abschnitt 1, § 02 geregelt. Der Nennschluss ist auf Montag, 3 Wochen vor dem Turnierwochenende festgelegt.

(5) Setzen

Die Setzlisten werden in Ergänzung zu § 03 im Abschnitt 1 für alle Bewerbe der ÖSTM nach aktueller Spielstärke auf Basis der aktuellen Ranglisten

1. Weltrangliste
2. ÖBV-Rangliste

sofern die Platzierung der Spielstärke nicht wesentlich widerspricht unter der Leitung des Vizepräsidenten für Wettkampfsport, in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport erstellt.

(6) Auslosung

Die Auslosung wird in Ergänzung zu Abschnitt 1, § 04 für alle Bewerbe unter Verantwortung des Vizepräsidenten Wettkampfsport, im Beisein des Referees, mittels der ÖBV- Turniersoftware erstellt.

(7) Substitution zwischen Nennschluss und Auslosung

Bei Doppelbewerben kann nach dem Nennschluss und vor erfolgter Auslosung ein Spieler eines Doppels, der durch Verletzung oder Erkrankung ausfällt, vom nennenden Bundesland durch einen anderen Spieler ersetzt werden, sofern die folgenden Voraussetzungen zutreffen:

1. Der Ersatz ist am Turnier angemeldet
2. Es darf kein bestehendes Doppel davon betroffen sein (d.h. es darf nicht ein Spieler aus einem Doppel raus und ins andere reingehen)
3. Der ersetzende Spieler darf nicht stärker als der ersetzte Spieler sein; die Entscheidung darüber liegt beim Referee in Absprache mit der Turnierleitung

(8) Substitution nach erfolgter Auslosung

1. Sobald ein Bewerb ausgelost ist, sind keine Änderungen mehr möglich, außer wie in Punkten (7) 2 und (7) 3 beschrieben.
2. Bei Doppelbewerben kann nach erfolgter Auslosung zur Erhaltung derselben, jedoch vor Beginn des Bewerbes ein Spieler eines Doppels, der durch Verletzung oder Erkrankung ausfällt, vom nennenden Bundesland durch einen anderen Spieler ersetzt werden, sofern die folgenden Voraussetzungen zutreffen:
 - 2.1 Der Ersatz ist am Turnier angemeldet
 - 2.2 Es darf kein bestehendes Doppel davon betroffen sein (d.h. es darf nicht ein Spieler

aus einem Doppel raus und ins andere reingehen)

2.3 Der ersetzende Spieler darf nicht stärker als der ersetzte Spieler sein; die Entscheidung darüber liegt beim Referee in Absprache mit der Turnierleitung

3. Sollte sich durch besondere Umstände wie z.B. den Komplettausfall eines ganzen Viertels ein extrem verzerrter Raster ergeben, kann die Turnierleitung nach Rücksprache mit dem zuständigen Verantwortlichen beim ÖBV die Neuauslosung eines Bewerbes vornehmen.

(9) Durchführung

In Ergänzung zu Abschnitt 1, § 05 wird der Einsatz von Schiedsrichtern und Zählgeräten festgelegt. Aufschlagrichter sind ab Semifinale einzusetzen. Linienrichter sind ab dem Semifinale sowie auf Verlangen der Schiedsrichter einzusetzen.

(10) Austragungsmodus

Bei ÖSTM werden bei vier bis fünf Teilnehmern die Sieger im Gruppensystem „Jeder gegen Jeden“ ermittelt. Spielen in diesem Gruppensystem zwei oder mehrere Spieler desselben Vereins in einer Gruppe, so sind diese Begegnungen als erste Rundenspiele anzusetzen. Dies gilt in Folge auch für Begegnungen des gleichen Landesverbandes.

Bei den ÖSTM werden die jeweiligen dritten Plätze nicht ausgespielt.

Es wird dem Ausrichter empfohlen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Zeit und der freien Spielfelder, in den Einzelbewerben einen Trostbewerb zu spielen.

(11) Strafen

Gelbe und rote Karten bei den ÖSTM werden gesammelt und in einer Datei gespeichert. Hierfür ist das ÖBV-Schiedsrichterreferat verantwortlich.

Ab der zweiten und für jede folgende gelbe Karte (Spielerbezogen) werden € 50 und für jede rote Karte € 100 über die Vereine verhängt.

Bei einem Einspruch durch den betroffenen Verein an den Strafsenat, der sich aus zwei Vertretern des Schiedsrichterreferates und einem Vertreter des Referates für Erwachsenenspiel-Betrieb zusammensetzt darf dieser bei vorhandenen Zweifeln am Agieren des Schiedsrichters einzelne Strafen sistieren.

Als Beobachtungszeitraum werden die ÖSTM des jeweiligen Jahres herangezogen, an dessen Ende die Anzahl der Karten erlischt.

§ 02

Österreichische Meisterschaften Junioren (ÖM Junioren)

Österreichische Meisterschaften Jugend (ÖM Jugend)

Österreichische Meisterschaften Schüler (ÖM Schüler)

(1) Allgemeines

Bei den

- ÖM Junioren, in der Altersklasse U22,
- ÖM Jugend, in den Altersklassen U17 / U19 und
- ÖM Schüler, in den Altersklassen U13 / U15 und
- ÖM Schüler, in der Altersklasse U11

werden bei einer Mindestanzahl von 4 Teilnehmern die „Österreichischen Meister“ des jeweiligen Jahres in folgenden Bewerben ermittelt:

- a) Herren – Einzel
- b) Damen – Einzel

- c) Herren – Doppel
- d) Damen – Doppel
- e) Mix – Doppel (gemischtes Doppel)

(2) Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme an den ÖM der Junioren, Jugend bzw. Schüler sind folgende, grundlegenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die österreichische Staatsangehörigkeit **oder** im Falle von Nicht-Österreichern, die amtliche/polizeiliche Meldung in Österreich, die zum Zeitpunkt der Durchführung der ÖSTM/ÖM mindestens 3 Jahre zuvor erfolgt ist **und**
- Besitz einer ÖBV-Spielberechtigung gemäß § 03 der SpO **und**
- in Anwendung des § 04 der SpO wird gegen den Spieler kein Vergehen nachgewiesen, bzw. verhandelt

Falls Teilnehmer in einer höheren Altersklasse als ihrem Alter entsprechend starten, dürfen sie innerhalb einer Veranstaltung in ihrer Altersklasse im gleichen Bewerb nicht antreten.

(3) Ausschreibung

Wird unter Abschnitt 1, § 01 geregelt.

(4) Nennung

Wird grundsätzlich unter Abschnitt 1, § 02 geregelt. Der Nennschluss ist auf Montag, 2 Wochen vor dem Turnierwochenende festgelegt.

(5) Setzen

Wird unter Abschnitt 1, § 03 geregelt.

Die Setzlisten werden in Ergänzung zu § 03 im Abschnitt 1 für alle Bewerbe der ÖM unter der Leitung des Vizepräsidenten für Wettkampfsport, in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport auf Basis der letztgültigen ÖBV- Rangliste erstellt.

(6) Auslosung

Die Auslosung wird in Ergänzung zu Abschnitt 1, § 04 für alle Bewerbe unter Verantwortung des Vizepräsidenten Wettkampfsport, im Beisein des Referees, mittels der ÖBV-Turniersoftware erstellt.

(7) Substitution zwischen Nennschluss und Auslosung

Bei Doppelbewerben kann nach dem Nennschluss und vor erfolgter Auslosung ein Spieler eines Doppels, der durch Verletzung oder Erkrankung ausfällt, vom nennenden Bundesland durch einen anderen Spieler ersetzt werden, sofern die folgenden Voraussetzungen zutreffen:

1. Der Ersatz ist am Turnier angemeldet
2. Es darf kein bestehendes Doppel davon betroffen sein (d.h. es darf nicht ein Spieler aus einem Doppel raus und ins andere reingehen)
3. Der ersetzende Spieler darf nicht stärker als der ersetzte Spieler sein; die Entscheidung darüber liegt beim Referee in Absprache mit der Turnierleitung

(8) Substitution nach erfolgter Auslosung

1. Sobald ein Bewerb ausgelost ist, sind keine Änderungen mehr möglich, außer wie in Punkten (7) 2 und (7) 3 beschrieben.
2. Bei Doppelbewerben kann nach erfolgter Auslosung zur Erhaltung derselben, jedoch vor Beginn des Bewerbes ein Spieler eines Doppels, der durch Verletzung oder Erkrankung ausfällt, vom nennenden Bundesland durch einen anderen Spieler ersetzt werden, sofern die folgenden

Voraussetzungen zutreffen:

- 2.1 Der Ersatz ist am Turnier angemeldet.
 - 2.2 Es darf kein bestehendes Doppel davon betroffen sein (d.h. es darf nicht ein Spieler aus einem Doppel raus und ins andere reingehen)
 - 2.3 Der ersetzende Spieler darf nicht stärker als der ersetzte Spieler sein; die Entscheidung darüber liegt beim Referee in Absprache mit der Turnierleitung
3. Sollte sich durch besondere Umstände wie z.B. den Komplettausfall eines ganzen Viertels ein extrem verzerrtes Raster ergeben, kann die Turnierleitung nach Rücksprache mit dem zuständigen Verantwortlichen beim ÖBV die Neuauslosung eines Bewerbes vornehmen.

(9) Durchführung

In Ergänzung zu Abschnitt 1, § 05 wird der Einsatz von Zählgeräten festgelegt. Schiedsrichter sind ab dem Semifinale einzusetzen. Aufschlagrichter und Linienrichter sollten eingesetzt werden.

(10) Austragungsmodus

Bei ÖM werden bis fünf Teilnehmern die Sieger im Gruppensystem „Jeder gegen Jeden“ ermittelt. Spielen in diesem Gruppensystem zwei oder mehrere Spieler desselben Vereins in einer Gruppe, so sind diese Begegnungen als erste Rundenspiele anzusetzen. Dies gilt in Folge auch für Begegnungen des gleichen Landesverbandes.

Bei den ÖM werden die jeweiligen dritten Plätze nicht ausgespielt.

Liegen zu wenige Nennungen für einen Bewerb in der Schüler- oder Jugendklasse vor, so können diese Nennungen in der nächsthöheren Nachwuchsklasse berücksichtigt werden.

Es wird dem Ausrichter empfohlen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Zeit und der freien Spielfelder, in den Einzelbewerben einen Trostbewerb durchzuführen.

§ 03

Österreichische Meisterschaften Senioren (ÖM Senioren)

(1) Allgemeines

Bei den ÖM der Senioren werden bei einer Mindestanzahl von 4 Teilnehmern in den Altersklassen O35, 40+, 45+, 50+, 55+, 60+, 65+, 70+, 75+ die „Österreichischen Meister“ des jeweiligen Jahres in folgenden Bewerben ermittelt:

- a) Herren – Einzel
- b) Damen – Einzel
- c) Herren – Doppel
- d) Damen – Doppel
- e) Mix – Doppel (gemischtes Doppel)

Die jeweils jüngste und älteste gespielte Seniorenklasse kann mit drei Teilnehmern gespielt werden.

Liegen zu wenige Nennungen für einen Bewerb in einer Seniorenklasse vor, so können diese Nennungen in der nächstjüngeren Seniorenklasse berücksichtigt werden.

(2) Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme an den ÖM der Senioren sind folgende, grundlegenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die österreichische Staatsangehörigkeit **oder** im Falle von Nicht-Österreichern, die amtliche/polizeiliche Meldung in Österreich, die zum Zeitpunkt der Durchführung der ÖSTM/ÖM mindestens 3 Jahre zuvor erfolgt ist **und**
- Besitz einer ÖBV-Spielberechtigung gemäß § 03 der SpO **und**
- in Anwendung des § 04 der SpO wird gegen den Spieler kein Vergehen nachgewiesen, bzw.

verhandelt

Falls Teilnehmer in einer jüngeren Altersklasse als ihrem Alter entsprechend starten, dürfen sie in ihrer Altersklasse im gleichen Bewerb nicht antreten.

(3) Ausschreibung

Wird unter Abschnitt 1, § 01 geregelt.

(4) Nennung

Wird unter Abschnitt 1, § 02 geregelt.

(5) Setzen

Wird unter Abschnitt 1, § 03 geregelt.

(6) Auslosung

Die Auslosung wird in Ergänzung zu Abschnitt 1, § 04 für alle Bewerbe unter Verantwortung des Vizepräsidenten Wettkampfsport, im Beisein des Referees, mittels der ÖBV-Turniersoftware erstellt.

(7) Durchführung

In Ergänzung zu Abschnitt 1, § 05 wird der Einsatz von Zählgeräten festgelegt. Schiedsrichter sind ab dem Semifinale einzusetzen. Aufschlagrichter und Linienrichter sollten eingesetzt werden.

(8) Austragungsmodus

Wird unter Abschnitt 1, § 06 geregelt.

(9) Strafen

Gelbe und rote Karten bei den ÖM werden gesammelt und in einer Datei gespeichert. Hierfür ist das ÖBV-Schiedsrichterreferat verantwortlich.

Ab der zweiten und für jede folgende gelbe Karte (Spielerbezogen) werden € 50 und für jede rote Karte € 100 über die Vereine verhängt.

Bei einem Einspruch durch den betroffenen Verein an den Strafsenat, der sich aus zwei Vertretern des Schiedsrichterreferates und einem Vertreter des Referates für Seniorenspiel-Betrieb zusammensetzt, darf dieser bei vorhandenen Zweifeln am Agieren des Schiedsrichters einzelne Strafen sistieren.

Als Beobachtungszeitraum werden die ÖM des jeweiligen Jahres herangezogen, an dessen Ende die Anzahl der Karten erlischt.

§ 04

**Österreichische Staatsmeisterschaften/ Österreichische Meisterschaften ParaBadminton
(ÖSTM/ÖM ParaBadminton)**

(1) Allgemeines

Bei den ÖSTM/ÖM ParaBadminton werden bei einer Mindestanzahl von 4 Teilnehmern in Kategorien die „Österreichischen Staatsmeister“ des jeweiligen Jahres in folgenden Klassen bzw. Bewerben ermittelt:

1. WH1/2:
 - a. Herren – Einzel
 - b. Damen-Einzel
 - c. Herren-Doppel
 - d. Damen-Doppel
 - e. Mixed-Doppel (gemischtes Doppel)
2. SL3/4:
 - a. Herren-Einzel
 - b. Damen-Einzel
3. SU5:

- a. Herren-Einzel
- b. Damen-Einzel
4. SH6:
 - a. Herren-Einzel
 - b. Damen-Einzel
 - c. Mixed-Doppel
5. SL3-SU5:
 - a. Mixed-Doppel

In allen weiteren Disziplinen in den oben genannten Spielklassen können „Österreichische Meisterschaften“ durchgeführt werden.

(2) Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme an den ÖSTM/ÖM ParaBadminton sind folgende, grundlegenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die österreichische Staatsangehörigkeit **oder** im Falle von Nicht-Österreichern, die amtliche/polizeiliche Meldung in Österreich, die zum Zeitpunkt der Durchführung der ÖSTM/ÖM mindestens 3 Jahre zuvor erfolgt ist **und**
- in Anwendung des § 04 der SpO wird gegen den Spieler kein Vergehen nachgewiesen, bzw. verhandelt

(3) Ausschreibung

Wird unter Abschnitt1, § 01 geregelt.

(4) Nennung

Die Anmeldung kann wahlweise online über die Tournament-Software oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich sind die in der offiziellen Ausschreibung festgelegten Vorgaben.

(5) Setzen

Wird unter Abschnitt1, § 03 geregelt.

(6) Auslosung

Die Setzlisten werden in Ergänzung zu § 03 im Abschnitt 1 für alle Bewerbe der ÖSTM nach aktueller Spielstärke auf Basis der aktuellen Weltranglisten erstellt, sofern die Platzierung der Spielstärke nicht wesentlich widerspricht unter der Leitung des Vizepräsidenten für Wettkampfsport, in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport bzw. dem ParaBadminton-Koordinator erstellt.

(7) Durchführung

In Ergänzung zu Abschnitt 1, § 05 wird der Einsatz von Zählgeräten festgelegt. Schiedsrichter sind ab dem Semifinale einzusetzen. Aufschlagrichter und Linienrichter sollten eingesetzt werden.

(8) Austragungsmodus

Wird unter Abschnitt1, § 06 geregelt.

(9) Strafen

Gelbe und rote Karten bei den ÖSTM/ÖM werden gesammelt und in einer Datei gespeichert. Hierfür ist das ÖBV-Schiedsrichterreferat verantwortlich. Ab der zweiten und für jede folgende gelbe Karte (Spielerbezogen) werden € 50 und für jede rote Karte € 100 direkt an die Spieler verhängt.

Bei einem Einspruch durch den betroffenen Spieler an den Strafsenat, der sich aus zwei Vertretern des Schiedsrichterreferates und entweder dem ParaBadminton-Sportkoordinator oder dem Referatsleiter für ParaBadminton zusammensetzt, darf dieser bei vorhandenen Zweifeln am Agieren des Schiedsrichters einzelne Strafen sistieren.

Als Beobachtungszeitraum werden die ÖSTM/ÖM des jeweiligen Jahres herangezogen, an dessen Ende die Anzahl der Karten erlischt.

§ 05

Österreichische Meisterschaften AirBadminton (ÖM AirBadminton)

(1) Allgemeines

Bei den ÖM AirBadminton werden die Österreichischen MeisterInnen des jeweiligen Jahres in folgenden Bewerben ermittelt, sofern je Bewerb mindestens drei Teams aus mindestens drei verschiedenen Bundesländern antreten:

- Triple – Herren
- Triple – Damen
- Team-Bewerb/Team-Relay

(2) Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme an den ÖM AirBadminton sind folgende, grundlegenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Person muss eine österreichische Staatsangehörigkeit besitzen oder als Nicht-ÖsterreicherIn zum Zeitpunkt der Durchführung der ÖM AirBadminton seit mindestens drei Jahren in Österreich amtlich gemeldet sein und
- in Anwendung des § 04 der SpO wird gegen die Person kein Vergehen nachgewiesen, bzw. verhandelt

(3) Ausschreibung

Wird unter Abschnitt 1, § 01 geregelt.

(4) Nennung

Die Nennung kann wahlweise über die Tournament-Software, über ein Online-Formular oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich sind die in der offiziellen Ausschreibung festgelegten Vorgaben.

(5) Setzen

Wird unter Abschnitt 1, § 03 geregelt. Ergänzend zu Abschnitt 1, § 03 werden die Setzlisten für alle Bewerbe der ÖM AirBadminton auf Basis der erkennbaren Spielstärke, nach Möglichkeit unter Heranziehung der ÖBV-Rangliste, durch ein Organisationskomitee erstellt. Dieses besteht aus einer VertreterIn des Ausrichters, dem Referee, sowie eines/einer VertreterIn des ÖBV.

(6) Auslosung

Ergänzend zu Abschnitt 1, § 04 wird die Auslosung für alle Bewerbe unter Verantwortung des/der VizepräsidentIn Wettkampfsport im Beisein des Referees mittels der ÖBV-Turniersoftware erstellt.

(7) Durchführung

In Ergänzung zu Abschnitt 1, § 05 wird der Einsatz von Zählgeräten festgelegt. Für alle Spiele sind SchiedsrichterInnen einzusetzen. Der Einsatz von LinienrichterInnen wird empfohlen.

- **Triple-Bewerb:**

- Es darf kein Teammitglied einer Seite zwei aufeinanderfolgende Schläge ausführen.
- Aufschlagsrecht:

- Gewinnt die aufschlagende Seite einen Ballwechsel, erhält sie einen Punkt. Danach schlägt dieselbe aufschlagende Person erneut von einem beliebigen Punkt innerhalb des Aufschlagbereichs auf.
- Gewinnt die annehmende Seite einen Ballwechsel (Regel 8.1), erhält sie einen Punkt. Danach wird die annehmende Seite zur neuen aufschlagenden Seite.
- Aufschlagreihenfolge:
 - In jedem Triples-Spiel wechselt das Aufschlagrecht in folgender Reihenfolge:
 - von der ersten aufschlagenden Person, die das Spiel begonnen hat;
 - zu einem beliebigen Teammitglied der annehmenden Seite;
 - zu einem der anderen Teammitglieder der zuerst aufschlagenden Seite;
 - zu einem der beiden anderen Teammitglieder der annehmenden Seite;
 - zum dritten Teammitglied der zuerst aufschlagenden Seite;
 - zum dritten Teammitglied der annehmenden Seite;
 - zurück zur zuerst aufschlagenden Person und so weiter.
 - Kein Teammitglied darf außerhalb der richtigen Reihenfolge aufschlagen
- Zählsystem:
 - Ein Match besteht aus maximal fünf Sätzen (Best-of-Five).
 - Einen Satz gewinnt die Seite, die zuerst 9 Punkte erzielt
 - Steht es 8:8, gewinnt die Seite, die zuerst eine Zwei-Punkte-Führung erreicht.
 - Steht es 12:12, gewinnt die Seite, die den 13. Punkt erzielt.
 - Die Seite, die einen Satz gewinnt, schlägt im nächsten Satz zuerst auf.
 - Seitenwechsel:
 - Am Ende des ersten Satzes.
 - Am Ende des zweiten Satzes.
 - Am Ende des dritten Satzes, wenn ein vierter Satz gespielt wird.
 - Am Ende des vierten Satzes, wenn ein fünfter Satz gespielt wird; und
 - Im fünften Satz, wenn eine Seite zuerst 5 Punkte erzielt.
 - Vor jedem Match haben die gegnerischen Seiten eine offizielle Aufwärmzeit von zwei Minuten.

- Teambewerb/Team Relay:

- Ein Team besteht aus mindestens drei Damen und drei Herren sowie höchstens vier Damen und vier Herren.
- Ein Teammitglied darf in einer Begegnung ein oder zwei Matches spielen.
- Falls dasselbe Teammitglied zwei aufeinanderfolgende Matches spielt, hat dieses keine zusätzliche Ruhezeit, außer den festgelegten Intervallen
- Jede Begegnung besteht aus vier Matches: Damen-Doppel, Herren-Doppel, Damen-Triples und Herren-Triples.
- Die Teammanager müssen zu Beginn jeder Begegnung ihre jeweilige Teamzusammensetzung abgeben.
- Vor Beginn der Begegnung findet ein Meeting zwischen den Teammanagern statt, um die Reihenfolge der Spiele festzulegen und zu wählen, ob zuerst aufgeschlagen oder angenommen wird oder auf welcher Spielfeldseite begonnen wird.
- Der Ablauf zur Festlegung der Spielreihenfolge ist wie folgt:
 - Das Team, das die Auslosung gewinnt, wählt das erste Match.
 - Das gegnerische Team wählt das zweite Match sowie eine der folgenden Optionen:
 - zuerst aufschlagen oder annehmen, oder
 - auf welcher Spielfeldseite begonnen wird

- Die Gewinner der Auslosung wählen das dritte Match, sowie die verbleibende Option aus der o.a. Auswahl zwischen:
 - zuerst aufschlagen oder annehmen, oder
 - auf welcher Spielfeldseite begonnen wird
 - Das nicht gewählte Match wird als viertes Match ausgetragen.
 - Spätestens 15 Minuten vor Beginn der Begegnung ist der SchiedsrichterIn die Aufschlagreihenfolge der Teammitglieder für alle vier Matches bekanntzugeben.
 - Die Aufschlagreihenfolge darf während der Begegnung nicht geändert werden
- **Zählsystem:**
- Die Partie gewinnt das Team, das als erstes 60 Punkte erreicht hat.
- Das erste Match wird gespielt, bis eines der Teams 15 Punkte erreicht hat (Seitenwechsel, wenn das führende Team 8 Punkte erreicht).
 - Das zweite Match beginnt mit dem Spielstand des ersten Matches und wird von diesem Stand an fortgesetzt.
 - Das zweite Match wird gespielt, bis eines der Teams 30 Punkte erreicht hat (Seitenwechsel, wenn das führende Team 23 Punkte erreicht).
 - Das dritte Match beginnt mit dem Spielstand des zweiten Matches und wird von diesem Stand an fortgesetzt.
 - Das dritte Match wird gespielt, bis eines der Teams 45 Punkte erreicht hat (Seitenwechsel, wenn das führende Team 38 Punkte erreicht).
 - Das vierte und letzte Match beginnt mit dem Spielstand des dritten Matches und wird von diesem Stand an fortgesetzt.
 - Das vierte und letzte Match wird gespielt, bis eines der Teams 60 Punkte erreicht hat (Seitenwechsel, wenn das führende Team 53 Punkte erreicht).
- Zwischen zwei Matches einer Begegnung ist ein Intervall von höchstens 60 Sekunden zulässig.
- **Spielunterbrechung**
- Wenn Umstände außerhalb der Kontrolle der Teammitglieder es erfordern, etwa ungünstige Wetterbedingungen oder das Richten der Spielfeldlinien, kann die Referee das Spiel für jene Zeit unterbrechen, die sie oder er für notwendig hält.
 - Unter besonderen Umständen kann die Referee den Schiedsrichter anweisen, das Spiel zu unterbrechen.
 - Wird das Spiel unterbrochen, bleibt der aktuelle Spielstand bestehen und das Spiel wird von diesem Stand aus fortgesetzt.

(8) Austragungsmodus

Wird unter Abschnitt 1, § 06 geregelt.

(9) Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die jeweils gültigen AirBadminton-Regeln der BWF.

(10) Strafen

Gelbe und rote Karten bei den ÖM werden gesammelt und in einer Datei gespeichert. Hierfür ist das ÖBV-Schiedsrichterreferat verantwortlich. Ab der zweiten und für jede folgende gelbe Karte (Spielerbezogen) werden € 50 und für jede rote Karte € 100 direkt an die Spieler verhängt.

Bei einem Einspruch durch den betroffenen Spieler an den Strafsenat, der sich aus zwei Vertretern des Schiedsrichterreferates und dem Referatsleiter für AirBadminton zusammensetzt, darf dieser bei vorhandenen Zweifeln am Agieren des Schiedsrichters einzelne Strafen sistieren.

Als Beobachtungszeitraum werden die ÖM des jeweiligen Jahres herangezogen, an dessen Ende die Anzahl der Karten erlischt.

§ 06

ÖBV-Ranglistenturniere

(1) Allgemeines

Die Durchführung der ÖBV-RL-Turniere werden in der ANLAGE IIIa SpO / Ranglistenordnung – Erwachsenenbereich bzw. Anlage IIIb SpO / Ranglistenordnung - Nachwuchsbereich geregelt.

§ 07

ÖBV Masters

(1) Allgemeines

Das ÖBV Masters ~~findet nach dem 3. RL-Durchgang der aktuellen Saison~~ kann jährlich einmal stattfinden. Termin, Ort und ein etwaiger Ausrichterverein wird durch den ÖBV festgelegt.

(2) Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich genannte Spieler:innen bzw. zusammengesetzte Paarungen.
2. ~~Die Teilnahme ist ausschließlich für Spieler möglich, die mind.2 Teilnahmen (mit echter* Wertung) an A-RL-Turnieren in der laufenden Saison vorweisen (* keine Wildcard- bzw. Bonuspunkte-Wertung)~~
3. ~~In den Doppelbewerben sind jene Doppelpaare startberechtigt, die mind. 1 A-RL Turnier zusammen gespielt haben und bezüglich der Summe ihrer erreichten Doppel-RL Punkte zu den 4 stärksten genannten Doppeln gehören.~~
4. Die Nennung und Teilnahme ist möglich für Spieler:innen die in der aktuellen ÖBV Rangliste aufscheinen und eine aufrechte ÖBV-Spielberechtigung haben und
 - wenn der/die Spieler:in entweder für ÖSTM startberechtigt ist;
 - oder für den ÖBV international startberechtigt ist;
 - oder ein dauerhafter Wohnsitz in Österreich vorliegt.
5. In den einzelnen Bewerben gibt es folgende max. Teilnehmer:innen ~~entsprechend den ÖBV-RL-Platzierung~~ welche entsprechend der ÖBV-Turnierordnung Erwachsene anhand der ÖBV-Rangliste befüllt werden:
 - 12 HE
 - 8 DE
 - 6 HD
 - 6 DD
 - 6 MX
6. Es wird zum Nachrücken in jedem Bewerb auf Basis der abgegebenen Nennungen eine Warteliste lt. ~~Ranglistenplatz~~ entsprechend der ÖBV-Turnierordnung Erwachsene anhand der ÖBV-Rangliste geführt.
7. In den Doppelbewerben entfällt die Substitutionsregel der ~~ÖBV-RL-Ordnung~~ ÖBV-Turnierordnung Erwachsene. Hier gilt: Fällt nach erfolgter Auslosung zur Erhaltung derselben, vor Beginn des Bewerbes ein Spieler eines Doppels, durch Verletzung oder Erkrankung aus, wird das betreffende Doppel durch ein Doppel der Warteliste ersetzt. ~~Handelt es sich um ein gesetztes Doppel, wird neu gesetzt und ausgelost.~~

(3) Ausschreibung

Wird unter Abschnitt 1, § 01 geregelt.

(3) Nennung

Wird unter Abschnitt 1, § 02 geregelt.
Beim ÖBV Masters wird kein Nenngeld erhoben.

(4) Modus und Setzen

Beim ÖBV Masters werden folgende Setzungen vorgenommen:

HE die Plätze 1-2
DE die Plätze 1-2
HD die Plätze 1-2
DD die Plätze 1-2
MX die Plätze 1-2

Die Setzung erfolgt nach den Regeln der ÖBV-Turnierordnung Erwachsene.

Bewerbsgröße 12:

- 16er-KO-Raster (mit Freilos)
- Setzung: [1], [2], [3/4], [5/8]

Bewerbsgröße 8:

- Stufenraster: Nr. 7-8 KO-Vorrunde gegen Nr. 5-6, die Gewinner:innen und Nr. 1-4 spielen in einem 8er-KO-Raster um Platz 1-6.
- Setzung: [1], [2], [3/4], [5/6]

Bewerbsgröße 6:

- 8er-KO-Raster (mit Freilos)
- Setzung: [1], [2], [3/4]

Spiele um Platz 3 können durchgeführt werden.

(5) Auslosung

Beim ÖBV Masters werden die nicht gesetzten, spielberechtigten Teilnehmer/Pairungen zugelost.
Die Auslosung erfolgt nach den Regeln der ÖBV-Turnierordnung Erwachsene. Außerdem gilt: Fällt ein/e gesetzte/r Spieler:in oder Paarung aus, so wird neu gesetzt und ausgelost.

(6) Durchführung / Austragungsmodus

Die Turnierausrichtung erfolgt an 2 Tagen.

Samstag: 10-19 Uhr

Sonntag: 10-15 Uhr HE, DE Halbfinale und alle Finale

(7) Strafen

Gelbe und rote Karten beim ÖBV Masters werden gesammelt und in einer Datei gespeichert. Hierfür ist das ÖBV-Schiedsrichterreferat verantwortlich. Ab der zweiten und für jede folgende gelbe Karte (Spielerbezogen) werden € 50 und für jede rote Karte € 100 über die Vereine verhängt. Bei einem Einspruch durch den betroffenen Verein an den Strafsenat, der sich aus zwei Vertretern des Schiedsrichterreferates und einem Vertreter des Referates für Erwachsenenspiel-Betrieb zusammensetzt, darf dieser bei vorhandenen Zweifeln am Agieren des Schiedsrichters einzelne Strafen sistieren. Als Beobachtungszeitraum wird das ÖBV-Masters des jeweiligen Jahres herangezogen, an dessen Ende die Anzahl der Karten erlischt.

§ 08
Internationale Meisterschaften von Österreich
Austrian Open (AO)

(1) Grundsätzlich erfolgt die Durchführung der AO entsprechend der Richtlinien von Badminton Europe bzw. der Badminton World Federation.

(2) Bei den AO sind teilnahmeberechtigt:

1. Österreicher, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind
2. Ausländer, die einem der BWF angeschlossenen Verband angehören

(3) Die Teilnahme an den AO bedarf der Zustimmung der zuständigen Nationen. Das geschieht innerhalb der online-Nennung durch den jeweiligen nationalen Verband.

Abschnitt 3
MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN NACHWUCHS

§ 01
Allgemeines

(1) Die Österreichischen Mannschaftsmeisterschaften Schüler-U15 (ÖMM U15) und die Österreichischen Mannschaftsmeisterschaften Jugend-U19 (ÖMM U19) sind die Endrunden der Mannschaftsmeisterschaften im ÖBV. Ihre Durchführung erfolgt auf Grundlage der Spielordnung. In alle Angelegenheiten, die in den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen nicht ausreichend geregelt sind, entscheidet das Referat für Nachwuchsspielbetrieb (RfNSp) oder in dringlichen Fällen die Turnierleitung vor Ort.

(2) Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebs ist das RfNSp. Es benennt aus seinen Reihen einen jeweiligen Spielleiter (ÖMM U15 / ÖMM U19) als Verbindungsstelle zwischen den Vereinen, Landesverbänden und dem ÖBV. Dem Spielleiter obliegt:

1. Die rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibung
2. Die Aufstellung des Spielplanes und Zeitplanes
3. Die Überwachung der Einhaltung der Spielordnung
4. Bei Protesten, Entscheidungen in erster Instanz

§ 02
Teilnahme

(1) Jeder Landesverband ist berechtigt, eine U19 und eine U15 Vereinsmannschaft (im Weiteren nur Mannschaften) zur Endrunde der ÖMM U15 und der ÖMM U19 zu entsenden. Die Art und Weise der Ermittlung der Landesmeister bleibt den Landesverbänden überlassen. Nimmt ein Landesverband nicht teil, kann eine zweite Mannschaft aus einem anderen Landesverband den Platz einnehmen (Nachrückerplatz). Falls mehrere Bewerber diesen Nachrückerplatz einnehmen wollen, entscheidet das RfNSp unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte über die Zulassung zur Endrunde.

(2) Die für die Ermittlung der Landesmannschaftsmeisterschaften zuständigen Gremien haben dem Spielleiter der ÖMM entsprechend der Ausschreibung fristgerecht mitzuteilen, welche Mannschaften an den ÖMM teilnehmen. Die Mannschaften haben fristgerecht zu melden.

§ 03 Nennung

- (1) Jeder Landesverband gibt zu dem, lt. Ausschreibung festgelegten Termin eine pauschale Mannschaftsnennung ab.
- (2) Erhält i.S. § 02(1) ein Landesverband die Nennmöglichkeit einer weiteren Mannschaft, so hat dieser, entsprechend der Spielstärke der, in beiden Mannschaften zum Einsatz kommenden Spieler mit der Mannschaftsnennung die Rangfolge der Mannschaften festzulegen. Die Rangfolge der Spieler basiert auf der zu diesem Zeitpunkt aktuellen ÖBV-Rangliste bzw. Landesverbandrangliste.
- (3) Um die Startberechtigung bei den ÖMM zu haben, muss ein ausländischer Spieler an mindestens der Hälfte der regulären Mannschaftsspiele U15 und/oder U19 im Landesverband teilgenommen haben.
- (4) Während einer Saison kann ein Spieler lt. § 03 SpO nur für einen Verein spielen. Er muss zu Beginn der Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaften der Landesverbände die Spielberechtigung für diesen Verein haben.
- (5) Nicht nominierte, bzw. nicht spielberechtigte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden.

§ 04 Durchführung

- (1) Zur Ausrichtung der Meisterschaften und Ranglistenturniere ist die Anlage V SpO / Veranstaltungsbestimmungen, insbesondere der Abschnitt 3 / Tabelle der Mindestanforderungen sowie die Hallenbestimmungen bindend.
- (2) Die Anfangszeiten der ÖMM werden mit der Ausschreibung bekanntgegeben.
- (3) Die Bälle sind einschließlich der Endspiele von den teilnehmenden Mannschaften je zur Hälfte zu stellen. Es sind ausschließlich die, für die Saison vom ÖBV zugelassenen Ballsorten zu verwenden.
- (4) Von den startenden Mannschaften wird ein Nenngeld lt. ÖBV- FO erhoben und ist vom Ausrichter zu kassieren.
- (5) Die U15- und U19-Mannschaftsmeister werden wie folgt ermittelt:
 - a) Bei **neun** teilnehmenden Mannschaften:
 1. Die fristgerecht gemeldeten Mannschaften werden in drei 3er-Gruppen aufgeteilt.
 2. In keiner Gruppe dürfen zwei Mannschaften eines Landesverbandes sein.
 3. Die drei stärksten Mannschaften (Setzplatz 1-3) sind in verschiedene Gruppen einzuteilen. Die viertstärkste Mannschaft (Setzplatz 4) wird in die Gruppe mit der drittstärksten Mannschaft eingeteilt. Die Einordnung darf erst vorgenommen werden, wenn die Meldungen der Mannschaften mit den teilnehmenden Spielern dem Spielleiter vorliegen
 4. Die Setzung (Setzplätze 1-4) obliegt dem Spielleiter in Absprache mit dem Jugendnationaltrainer unter Berücksichtigung der aktuellen ÖBV-Ranglisten. Die gesetzten Mannschaften werden wie folgt in die Gruppen eingeordnet:
 - Gruppe I: Mannschaft mit dem Setzplatz 1
 - Gruppe II: Mannschaft mit dem Setzplatz 2

Gruppe III: Mannschaften mit den Setzplätzen 3 und 4

5. In den Gruppen spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in den Gruppen erreichen die drei Erstplatzierten und der beste Zweitplatzierte das Halbfinale. Die übrigen Zweitplatzierten spielen um Platz fünf.
6. Im Halbfinale treffen folgende Mannschaften aufeinander:
HF 1: Gewinner Gruppe I gegen den besten Gruppenzweiten
HF 2: Gewinner Gruppe II gegen Gewinner Gruppe III
7. Der Sieger des Endspieles ist österreichischer Mannschaftsmeister U15 bzw. U19 und darf den Titel „Österreichischer Schülermannschaftsmeister“ bzw. „Österreichischer Jugendmannschaftsmeister“ führen. Die Verlierer der Halbfinale spielen Platz 3 aus.

b) Bei **acht** teilnehmenden Mannschaften:

1. Die fristgerecht gemeldeten Mannschaften werden in zwei 4er-Gruppen aufgeteilt
2. In keiner Gruppe dürfen zwei Mannschaften eines Landesverbandes sein
3. Die zwei stärksten Mannschaften (Setzplatz 1-2) sind in verschiedene Gruppen einzuteilen. Die dritt- und viertstärkste Mannschaft (Setzplatz 3-4) sind ebenfalls in verschiedene Gruppen einzuteilen. Die Einordnung darf erst vorgenommen werden, wenn die Meldungen der Mannschaften mit den teilnehmenden Spielern dem Spielleiter vorliegen.
4. Die Setzung (Setzplätze 1-4) obliegt dem Spielleiter in Absprache mit dem Jugendnationaltrainer und unter Berücksichtigung der aktuellen ÖBV-Ranglisten. Die gesetzten Mannschaften werden wie folgt in die Gruppen eingeordnet:
Gruppe I: Mannschaft mit dem Setzplatz 1 und 3
Gruppe II: Mannschaft mit dem Setzplatz 2 und 4
5. In den Gruppen spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in den Gruppen spielen die beiden erstplatzierten Mannschaften in Überkreuzspielen die Finalteilnehmer aus.
6. Der Sieger des Endspieles ist österreichischer Mannschaftsmeister U15 bzw. U19 und darf den Titel „Österreichischer Schülermannschaftsmeister“ bzw. „Österreichischer Jugendmannschaftsmeister“ führen. Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen Platz 3 aus.

c) Bei **sieben** teilnehmenden Mannschaften:

1. Die fristgerecht gemeldeten Mannschaften werden in eine 3er- und eine 4er-Gruppe aufgeteilt.
2. In keiner Gruppe dürfen zwei Mannschaften eines Landesverbandes sein.
3. Die zwei stärksten Mannschaften (Setzplatz 1-2) sind in verschiedene Gruppen einzuteilen. Die dritt- und viertstärkste Mannschaft (Setzplatz 3-4) sind ebenfalls in verschiedene Gruppen einzuteilen. Die Einordnung darf erst vorgenommen werden, wenn die Meldungen der Mannschaften mit den teilnehmenden Spielern dem Spielleiter vorliegen.
4. Die Setzung (Setzplätze 1-4) obliegt dem Spielleiter in Absprache mit dem Jugendnationaltrainer und unter Berücksichtigung der aktuellen ÖBV-Ranglisten.
5. Die gesetzten Mannschaften werden wie folgt in die Gruppen eingeordnet:
Gruppe I (3er-Gruppe): Mannschaft mit dem Setzplatz 1 und 3
Gruppe II (4er-Gruppe): Mannschaft mit dem Setzplatz 2 und 4
6. In den Gruppen spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in den Gruppen spielen die beiden erstplatzierten Mannschaften in Überkreuzspielen die Finalteilnehmer aus.
7. Der Sieger des Endspieles ist österreichischer Mannschaftsmeister U15 bzw. U19 und darf den Titel „Österreichischer Schülermannschaftsmeister“ bzw. „Österreichischer Jugendmannschaftsmeister“ führen. Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen Platz 3 aus.

d) Bei **sechs** teilnehmenden Mannschaften:

1. Die fristgerecht gemeldeten Mannschaften werden in zwei 3er-Gruppen aufgeteilt.
2. In keiner Gruppe dürfen zwei Mannschaften eines Landesverbandes sein.

3. Die zwei stärksten Mannschaften (Setzplatz 1-2) sind in verschiedene Gruppen einzuteilen. Die dritt- und viertstärkste Mannschaft (Setzplatz 3-4) sind ebenfalls in verschiedene Gruppen einzuteilen. Die Einordnung darf erst vorgenommen werden, wenn die Meldungen der Mannschaften mit den teilnehmenden Spielern dem Spielleiter vorliegen.
4. Die Setzung (Setzplätze 1-4) obliegt dem Spielleiter in Absprache mit dem Jugendnationaltrainer und unter Berücksichtigung der aktuellen ÖBV-Ranglisten. Die gesetzten Mannschaften werden wie folgt in die Gruppen eingeordnet:
Gruppe I : Mannschaft mit dem Setzplatz 1 und 3
Gruppe II: Mannschaft mit dem Setzplatz 2 und 4
5. In den Gruppen spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in den Gruppen spielen die beiden erstplatzierten Mannschaften in Überkreuzspielen die Finalteilnehmer aus.
6. Der Sieger des Endspieles ist österreichischer Mannschaftsmeister U15 bzw. U19 und darf den Titel „Österreichischer Schülermannschaftsmeister“ bzw. „Österreichischer Jugendmannschaftsmeister“ führen. Die Verlierer der Überkreuzspiele spielen Platz 3 aus.

e) Bei **fünf** teilnehmenden Mannschaften:

1. Die fristgerecht gemeldeten Mannschaften werden in eine 5er-Gruppen eingeteilt.
2. In der Gruppe spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in der Gruppe stehen die Platzierungen fest. Der Sieger der Gruppe ist österreichischer Mannschaftsmeister U15 bzw. U19 und darf den Titel „Österreichischer Schülermannschaftsmeister“ bzw. „Österreichischer Jugendmannschaftsmeister“ führen.
3. Falls zwei Mannschaften aus einem Landesverband vertreten sind, so müssen diese Mannschaften zuerst gegeneinander spielen.

f) Bei **vier** teilnehmenden Mannschaften:

1. Die fristgerecht gemeldeten Mannschaften werden in eine 4er-Gruppen eingeteilt
2. In der Gruppe spielen die Mannschaften „jeder gegen jeden“. Nach der Ermittlung der Reihenfolge in der Gruppe stehen die Platzierungen fest. Der Sieger der Gruppe ist österreichischer Mannschaftsmeister U15 bzw. U19 und darf den Titel „Österreichischer Schülermannschaftsmeister“ bzw. „Österreichischer Jugendmannschaftsmeister“ führen.
3. Falls zwei Mannschaften aus einem Landesverband vertreten sind so müssen diese Mannschaften zuerst gegeneinander spielen

g) Bei **drei** gemeldeten Mannschaften wird keine ÖMM durchgeführt.

§ 05 Wettkampfbestimmungen

(1) Vor jedem Mannschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen der Turnierleitung schriftlich zu übergeben.

(2) Eine Mannschaft besteht aus mindestens 2 Jungen und 2 Mädchen. In einem Mannschaftsspiel dürfen die aufgestellten Spieler maximal zweimal zum Einsatz kommen. In einem Mannschaftsspiel kann (lt. Pkt. (6)) ein Ersatzspieler eingesetzt werden.

(3) Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 2 Jungen und 2 Mädchen zum Mannschaftsspielbeginn spielbereit in der Halle sind.

(4) Ein Spieler darf an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft spielen.

(5) Ein Mannschaftsspiel besteht aus folgenden fünf Spielen und wird in dieser Reihenfolge ausgetragen:

1. Herreneinzel (1. HE)
2. Dameneinzel (1. DE)
3. Herrendoppel (HD)
4. Damendoppel (DD),
5. Mixed (MX)

Die Turnierleitung kann in Absprache mit Zustimmung des Referee / der Turnierleitung von dieser Reihenfolge abweichen. Die betroffenen Mannschaften sind dann entsprechend zu informieren.

(6) Sofern ein, in der Mannschaftsaufstellung lt. Pkt. **(1)** aufgestellter Spieler wegen einer Verletzung oder eines gleichartigen Ereignisses ausscheidet, kann ein auf dem Spielbericht vor Beginn des Mannschaftsspiels namhaft gemachter Ersatzspieler (siehe Pkt.(2)), der mit Mannschaftsspielbeginn spielbereit in der Halle ist, an dessen Stelle eingesetzt werden, wenn das einzelne Spiel lt. Pkt.(5) noch nicht begonnen hat. Der so ersetzte Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein. Der so ersetzte Spieler darf am gleichen Wettkampftag nicht mehr in einer Mannschaft eingesetzt werden.

(7) Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen oder kann ein Spiel wegen einer Verletzung oder eines gleichartigen Ereignisses nicht ausgetragen werden, darf der Spieler, der den Abbruch bzw. das verlorene Spiel gegen sich gelten lassen muss, am gleichen Wettkampftag ebenfalls nicht mehr in einer Mannschaft eingesetzt werden.

(8) In den Gruppenspielen müssen alle fünf Spiele ausgetragen werden. Wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 0:2 Punkten, 0:5 Spielen, 0:10 Sätzen und 0:210 Spielpunkten für die Mannschaft, die den Verstoß zu vertreten hat, als verloren zu werten.

(9) Im Halbfinale und im Finale wird das Mannschaftsspiel abgebrochen wenn eine Mannschaft **3** Spiele gewonnen hat.

(10) Die Turnierleitung füllt die Spielberichtsformulare aus.

Diese sind bestimmt für:

1. den Spielleiter (RfNSp) - das Original
2. die teilnehmenden Mannschaften – je eine Kopie/Durchschrift

Die Formulare sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Mannschaften und vom Referee nach Beendigung des Mannschaftsspieles zu unterschreiben.

§ 06

Wertungen von Spielergebnissen

(1) Sieger eines Mannschaftskampfes ist die Mannschaft, die die größere Anzahl an Spielen gewonnen hat.

(2) Zur Ermittlung des Siegers, bzw. der Rangliste in einer Gruppe ist folgende Wertung und Reihenfolge zu Grunde zu legen:

1. Die Anzahl der Siege
2. Die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Spielen
3. Die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen.
4. Die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von den erzielten Punkten.
5. Die Entscheidung durch das Los. (unter Anwesenheit des Referees und der Mannschaftsführer)

Als höherwertige Differenz von Spielen, Sätzen und Punkten gilt bei gleicher Differenz die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele, Sätze bzw. Punkte einer Mannschaft.

(4) Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 5:0 Spielen, 10:0 Sätzen und 210:0 Spielpunkten gewonnen.

Als nicht angetreten gilt auch eine Mannschaft, die nicht innerhalb einer halben Stunde nach dem festgelegten Spielbeginn aus spielbereiten Spielern aufgestellt und spielbereit ist. Gegen eine Wertung wegen Nichtantretens ist ein Einspruch nur möglich, wenn die Spieldaustragung durch höhere Gewalt verhindert wurde.

Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Verursacher das Spiel mit 0:21 / 0:21 verloren. Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftsspiel gesperrt; das eventuell zweite Spiel wird auch mit 0:21 / 0:21 für den Gegner gewertet. Die durch Disqualifikation abgebrochenen beziehungsweise nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen.

(5) Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzelspiele gelten ebenfalls als verloren.

(6) Beim Ausscheiden der Mannschaften aus den Gruppenspielen werden alle bisher ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Inkrafttreten

Die Änderung dieser Ordnung tritt mit Beschlussfassung der Länderkonferenz am 2.2.2013 in Kraft.

Die Änderung dieser Ordnung tritt mit Umlauf-Beschlussfassung der Länderkonferenz zum 1.8.2014 in Kraft.

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 31.1.2015 in Kraft.

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz ab 1.7.2017 in Kraft.

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 3.2.2018 in Kraft.

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 2.2.2019 in Kraft.

Diese Ordnung trifft in seinen Änderungen mit der LK-Umlaufbeschlussfassung per 14.09.2020 in Kraft

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 19.2.2021 in Kraft

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 26.2.2023 in Kraft

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 23.2.2024 in Kraft

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der ÖBV-Verbandstags am 01.05.2025 in Kraft

Die Änderungen dieser Ordnung treten mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 07.02.2026 in Kraft